

Lebenshilfe Ennepe-Ruhr/Hagen

Haltung:

A.1.1: Der Orts-Verein kann Treffen anbieten: Für die Selbst-Vertretungen und für die Angehörigen. Die Treffen sollen mehr-mals im Jahr sein.

A.1.2: Selbst-Vertretungen und Angehörige können ein Wochenende zusammen verbringen. Dann können sie über wichtige Themen sprechen. Eine weitere Person soll die Gespräche leiten. Der Orts-Verein kann auch Fachleute einladen. Die Fachleute können einen Vortrag halten.

A.2.1: Selbst-Vertreter nehmen an Besprechungen vom erweiterten Vorstand teil. Sie sprechen zum Beispiel über wichtige Dinge zum Wohnen. Oder die Freizeit-Planung.



Neue Maßnahme A.2: Bewohner werden einbezogen, wenn Räume neugestaltet werden. Zum Beispiel: Beim Anschaffen von neuen Möbeln.

A.2.2: Leichte Sprache ist wichtig! Die Geschäftsführungen und der Vorstand sollen daran denken. Alle sollen mehr Leichte Sprache sprechen.

A.2.3: Die Geschäftsführungen müssen wissen: Was die Selbst-Vertretungen brauchen. Die Selbst-Vertretungen besprechen sich regelmäßig. Sie können dann die Geschäftsführungen informieren. Über die Themen und über die Ergebnisse.

Regeln:

B.1.1: Was müssen wir tun, damit alle gut mit-machen können? Jeder Orts-Verein muss sich dazu informieren. Er kann Info-Veranstaltungen anbieten.

B.1.2: Die Lebenshilfe ändert das Vereins-Recht. Das Vereins-Recht heißt auch: Satzung. Die Satzung gilt für

alle Orts-Vereine. In der neuen Satzung steht: In jedem Vereins-Vorstand müssen Mitglieder mit Beeinträchtigungen sein.

B.1.3: Vorstands-Mitglieder mit Beeinträchtigung bekommen Assistenz. Die Assistenz begleitet. Und sie unterstützt bei Fragen zur Vorstands-Arbeit. Auch Paten können die Assistenz leisten.

Alltags-Handeln:

C.2.1: Selbst-Vertretungen sollen sich mit Politikern austauschen. Sie sollen persönlich mit den Politikern sprechen. Die Orts-Vereine sollen das unterstützen. Sie sollen Kontakt zu vielen Politikern haben. Und die Kontakte an die Selbst-Vertretungen weiter-geben.

C.2.2: Politiker machen Veranstaltungen. Sie sollen auch Selbst-Vertreter einladen. Sie sollen die Einladungen direkt an die Selbst-Vertretungen schicken.

C.2.4: Selbst-Vertreter können selbst in der Politik mitmachen. Sie können Mitglied in einer Partei werden. Oder Sie können zu Veranstaltungen gehen. Oder Vorschläge an die Politik machen.

C.3.3: Die Lebenshilfe hat schon Vorlagen in Leichter Sprache: Bei den Landes-Verbänden. Und bei der Bundes-Vereinigung. Die Orts-Vereine können die Vorlagen nutzen.

C.4.2: Die Orts-Vereine können Volkshoch-Schulen ansprechen. Und mit Volkshoch-Schulen zusammen arbeiten. Die Orts-Vereine können vorschlagen: Dass die Volkshoch-Schulen barriere-freie Fortbildungen anbieten.

Bild: © Reinhild Kassing